



Förderungsbedingungen der Kfz-Innung Ostthüringen für das BFC-Stipendium

I. Gegenstand der Förderung

Die Kfz-Innung Ostthüringen, im Weiteren „Innung“ Genannt, vergibt jedes Jahr ein Stipendium für das Studium an der Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe e.V., im Weiteren „BFC“ genannt.

Infos zur BFC und den verschiedenen Studienmöglichkeiten gibt es unter www.bfc.de.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

II. Höhe der Förderung und Auszahlungsbedingungen

1. Das 11-monatige Vollzeitstudium an der BFC wird mit 2500,00 € (= zweitausendfünfhundert) gefördert. Der Betrag wird dem Stipendiaten nach erfolgreichem Abschluss als Betriebswirt im Handwerk ausgezahlt.
2. Der Stipendiat muss das im Studium an der BFC in dem Jahr der Vergabe, spätestens jedoch im darauffolgenden Jahr beginnen. Andernfalls verfällt das Stipendium.
3. Die Auszahlung des Förderungsbetrags erfolgt nach Vorlage der Abschlussbestätigung bzw. -urkunde des Studiums an der BFC innerhalb eines Monats.
4. Im Falle des Studienabbruchs verfällt das Stipendium ohne gegenseitige Ansprüche.

III. Bewerbungsvoraussetzungen

A. Allgemeines

1. Der Bewerbungszeitraum läuft jeweils vom 01. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres.
2. Bewerber, welche die Abschlussprüfung erst im zweiten oder dritten Versuch bestanden haben, bleiben im Auswahlverfahren unberücksichtigt.

3. Sollte nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes keine Bewerbung vorliegen oder kein Bewerber einen Notendurchschnitt von 2,0 oder besser aufweisen, wird in dem vorliegenden Jahr kein Stipendium vergeben.
4. Der Bewerber sollte sich vor der Bewerbung über den zeitlichen Aufwand bewusst sein, den ein Studium an der BFC mit sich bringt. Der Bewerber sollte weiterhin den Innungsbetrieb bei welchem die Gesellenprüfung abgelegt wurde bzw. bei welchem er zum Zeitpunkt der Bewerbung tätig ist, über die Bewerbung in Kenntnis setzen.
5. Die Anzahl der Bewerbungen ist auf 20 begrenzt. Beim Eingang der Bewerbungen gilt das Prioritätsprinzip.

B. Besondere Voraussetzung „Kaufmännisches Stipendium“

1. Förderungsberechtigt sind Kaufleute, die eine kaufmännisch abgeschlossene Berufsausbildung in einem Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung Ostthüringen abgeschlossen haben und deren Abschlussprüfung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 5 Jahre her ist.
2. Ein Stipendium wird an kaufmännische Bewerber vergeben, dessen Prüfungszeugnis (§34 Abs. 2 BBIG) die beste Durchschnittsnote unter den Bewerbern, mindestens aber einen Notendurchschnitt von 2,0 aufweist.

C. Besondere Voraussetzung „Technisches Stipendium“

1. Förderungsberechtigt sind Gesellen, die eine technisch abgeschlossene Berufsausbildung in einem Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung Ostthüringen abgeschlossen haben und deren Abschlussprüfung zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als 5 Jahre her ist.
2. Ein Stipendium wird an technische Bewerber vergeben, dessen Prüfungszeugnis (§34 Abs. 2 BBIG) die beste Durchschnittsnote unter den Bewerbern, mindestens aber einen Notendurchschnitt von 2,0 aufweist.

IV. Auswahlverfahren

1. Das Auswahlverfahren wird durch den Vorstand der Innung durchgeführt. Hierzu wird der Bewerber zu einem Gespräch eingeladen. Die Reisekosten für die Anreise werden nicht erstattet.
2. Eine Bearbeitung der Bewerbungsunterlagen findet einmal im Jahr, nach Ablauf des Bewerbungszeitraumes, statt. Nach dem 31. Juli eingehende Bewerbungen können erst bei der Auswahl im Folgejahr Berücksichtigung finden.
3. Im Bewerbungsverfahren finden nur vollständig eingereichte

Bewerbungsunterlagen Berücksichtigung. Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- a) komplett ausgefüllter Stipendienantrag
- b) Kopie des Prüfungszeugnisses nach §37 Abs.2 BBiG
- c) Motivationsschreiben, weshalb der Bewerber sich für das Stipendium bzw. das Studium an der BFC bewerben möchte
- d) aktuelles Bewerbungsfoto

4. Die Bewerbungen können per Mail oder per Post eingereicht werden.

E-Mail-Bewerbungen sollen mit dem Betreff „Bewerbung um das BFC-Stipendium“ an info@kfz-innung-oth.de versehen sein.

Postalische Bewerbungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Kfz-Innung Ostthüringen

Puschkinplatz 4

07545 Gera

V. Allgemeine Schlussbestimmungen

A Vergabe

1. Die Vergabe des Stipendiums findet im Rahmen einer Veranstaltung der Kfz-Innung statt. Bei der Vergabe wird auch der Name des Betriebes, bei dem der Bewerber die Ausbildung absolviert hat, genannt.
2. Die Innung nutzt die Vergabe des Stipendiums für ihre Pressearbeit. Der Bewerber stimmt mit der Einreichung seiner Unterlagen zu, dass im Fall einer erfolgreichen Bewerbung sein Name und mit der Vergabe oder dem Stipendium in Zusammenhang erstellte oder verwandte Bilder veröffentlicht werden.

B Vorbehalte

1. Es besteht seitens des Bewerbers kein Anspruch auf Förderung durch die Innung. Mitarbeiter der Innung bzw. der BFC und deren Angehörige sind von der Förderung ausgeschlossen.
2. Die Vergabe erfolgt im Übrigen nur, wenn der Innungsvorstand hinreichende finanzielle Mittel auf der Grundlage des jeweiligen Innungshaushaltes bestätigt hat.
3. Änderungen bleiben vorbehalten.

Gera, im Januar 2017